

**Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 10.04.2013

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Bauerfeld	SPD	
Frau Andrea Becker	SPD	
Herr Michael Behrmann	SPD	
Herr Rainer Dieck	CDU	
Herr Dirk Freese	CDU	
Frau Bettina Homeyer	CDU	
Herr Ernst-Heinrich Jürgensen	SPD	
Frau Renate Krajewski	CDU	
Herr Gerhard Lohse	SPD	
Frau Ute Lohse-Roth	SPD	
Herr Frank Tesch	SPD	
Herr Bürgermeister Udo Tesch	SPD	Vorsitzender
Frau Susanne Ziemer	SPD	

Protokollführer/-in

Herr Jochen Hauschildt

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Üetersener Nachrichten
Zuhörer

Frau Kaufmann
6

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Büchner	SPD
Frau Meike Busch	CDU
Herr Lothar Kahnert	SPD
Herr Karsten Wende	CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 20.03.2013 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 10, 11 und 12 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die Tagesordnung wird um den TOP 1 . **Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Neuendeicher Weg“ parallel zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes**“ erweitert. Dieser Punkt wird TOP 7.

Die Tagesordnung wird beschlossen

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 1.1. Richtfest für den Anbau am Kindergarten zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
 - 1.2. Grundsteinlegung für den MarktTreff
 - 1.3. Offene Ganztagschule
 - 1.4. Kindergarten
 - 1.5. Aktion "Saubere Landschaft"
 - 1.6. 50 Jahre Schulverein
 - 1.7. Einwohner-Statistik
2. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Stand 31.12.2012)
3. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 2012 (31.12.2012)
4. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 und Feststellung des Ergebnisses
5. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2013
6. Beratung und Beschluss über den Entwurf zum B-Plan Nr. 5 (Auslegungsbeschluss)
7. Beratung und Beschluss über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Neuendeicher Weg" parallel zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

8. Beratung über das Verfahren zur Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB - Stellungnahme Träger öffentlicher Belange
9. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

zu 1.1 Richtfest für den Anbau am Kindergarten zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Das Richtfest für den Anbau am Kindergarten zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippenplätze) konnte am Freitag, den 05. April 2013 gefeiert werden. Das Bauvorhaben wird nach Aussage der Handwerker und Architekten Butzlaff u. Tewes im August 2013 fertig gestellt sein.

zur Kenntnis genommen

zu 1.2 Grundsteinlegung für den MarktTreff

Die Grundsteinlegung für den MarktTreff konnte am 09.04.2013 in Anwesenheit von Vertretern verschiedener Behörden u.a. Vertreter des Amtes für ländliche Räume, der Aktiv Region und Gemeindevertretern vollzogen werden. An der Veranstaltung an der Baustelle haben 65 Personen teilgenommen. Mit der Fertigstellung des Gebäudes wird Anfang Oktober 2013 gerechnet.

zur Kenntnis genommen

zu 1.3 Offene Ganztagschule

Die Einrichtung einer „Offenen Ganztagschule“ ab Schuljahr 2013/14 / August ist vom Kultusministerium genehmigt worden. Träger der „Offenen Ganztagschule“ ist die Gemeinde Heidgraben. Mit der Personal- und Finanzausstattung wird sich der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und

Personalwesen sowie der Ausschuss für Kultur- und Bildung in der nächsten Sitzung beschäftigen. Für die Einrichtung einer „Offenen Ganztagschule“ müssen ca. 27.000 € bis 30.000 € aus eigenen Mitteln finanziert werden.

zur Kenntnis genommen

zu 1.4 Kindergarten

Im Kindergarten werden zurzeit 86 Kinder betreut. In der AWO-Gruppe sind es 14 Kinder – somit insgesamt rd. 100 Kinder.

Über die Öffnungszeiten in beiden Einrichtungen werden nach einer Befragung der Eltern der Kindergartenbeirat und der Sozialausschuss beraten. Ebenso wird über die Neufassung der Kindergarten-Gebührenordnung ab August 2013 beraten. Es geht hier insbesondere um den Elternbeitrag für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren und die Betreuungszeiten

zur Kenntnis genommen

zu 1.5 Aktion "Saubere Landschaft"

Die Aktion „Saubere Landschaft“ wird in Heidgraben am Sonnabend, den 13. April 2013, durchgeführt.

zur Kenntnis genommen

zu 1.6 50 Jahre Schulverein

Im Rahmen einer Projektwoche der Grundschule vom 18.03.2013 bis 21.03.2013 konnte am 21.03.2013 das 50-jährige Jubiläum des Schulvereins gefeiert werden. Bürgermeister Tesch, der zu den Gründungsmitgliedern gehört, dankte dem Verein für die Mitfinanzierung vieler Maßnahmen in der Grundschule.

zur Kenntnis genommen

zu 1.7 Einwohner-Statistik

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes hatte die Gemeinde Heidgraben am 30.06.2012 = 2.494 Einwohner.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Stand 31.12.2012)

Herr Bgm. Tesch teilt mit, dass keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit Stand 31.12.2012 vorliegen. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung in 2012 wurden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit Stand 19.11.2012 genehmigt und im 1. Nachtragshaushalt eingepflegt.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 2012 (31.12.2012)

Bgm. Tesch berichtet über die im Jahre 2012 geleisteten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 8.556,07 €.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 und Feststellung des Ergebnisses

Die Jahresrechnung 2011 wurde von den Prüfungsausschussmitgliedern Frau Krajewski, Herr Kahnert sowie Herr Frank Büchner am 11.02.2013 im Amtshaus Moorrege geprüft. Frau Krajewski berichtet über das Ergebnis der Jahresrechnung und verliest das Prüfprotokoll. Es gab keine Beanstandungen. Das Haushaltsergebnis 2011 im Verwaltungshaushalt schloss mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 3.929.974,07 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 1.287.541,92 € ab. Die Niederschrift wird **Anlage 1** des Protokolls

zur Kenntnis genommen

zu 5 **Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2013**

Bgm. Tesch erläutert die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Die Haushaltssatzung weist im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von je 4.023.100 € aus. Wesentliche Änderungen in den Ausgaben sind nicht festzustellen. Die Ausgaben für die Personalkosten sind auf Grund der Tarifabschlüsse gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben für die Grundsteuer A und B mit 310 % unverändert. Bei der Gewerbesteuer bleibt es bei 340 %. Einen Einbruch gibt es bei der Gewerbesteuer in Höhe von 200.000 € (Haushaltsansatz 2012 = 800.000 €, 2013 = 600.000 €). Ebenso sind Mindereinnahmen bei der Schlüsselzuweisung von 75.500 € zu erwarten. Besonderes Augenmerk ist auf die Gebührenhaushalte Vorfluter, Abwasser und Frischwasser zu richten. Die Gebührenhaushalte sind zwar ausgeglichen dargestellt, eine Zuführung zur Gebührenaufgleichsrücklage konnte aber seit Jahren nicht zugeführt werden und die erforderlichen Abschreibungen mussten ebenfalls reduziert werden. Das Eigenkapital mindert sich hierdurch und führt später zu erheblichen Belastungen. Um weitere Defizite in den folgenden Jahren zu vermeiden, müssen die Gebührenhaushalte zum 01.01.2014 in der Einnahme und Ausgabe ein anderes Ergebnis darstellen.

Die Haushaltssatzung weist im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben von je 835.000 € aus. Hier sind Mittel eingestellt für die Finanzierung „Kindergartenanbau“. Weitere Mittel sind in einem Nachtrag bereitzustellen für die Ausstattung des Kindergartens (Anbau) mit Mobiliar und für die Küche in der Grundschule bei Einführung der „Offenen Ganztagschule“. In einem Nachtrag ist auch die Finanzierung des Sport- und Freizeitzentrums zu regeln.

Frau Bettina Homeyer macht weitere Ausführungen zur Haushaltssatzung 2013. Die Stellungnahme der CDU-Fraktion wird **Anlage 2** des Protokolls.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2013 mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von jeweils 4.023.100 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von jeweils 835.000 € sowie den weiteren Festsetzungen der §§ 2 -4. (**Anlage 3**)

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 4 Enthaltung: 0

zu 6 **Beratung und Beschluss über den Entwurf zum B-Plan Nr. 5 (Auslegungsbeschluss)**

Bgm. Tesch macht einige Ausführungen zum TOP. Nach Beratung im Gremium ergeht folgender Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sport- und Freizeitgelände“ für das Gebiet des bisherigen Sportzentrums und Bauhofes Heidgraben grenzt im Norden durch die Uetersener Straße, im Süden durch den Wiesenweg sowie im Osten durch das Grundstück Hauptstraße 6 (Flurstück 131/3) und die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7

Beratung und Beschluss über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Neuendeicher Weg" parallel zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bgm. Tesch erläutert den TOP. Nach Aussprache ergeht folgender Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 11. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet südlich des Neuendeicher Weges, nördlich und östlich der vorhandenen Bebauung (Flurstück 192 der Flur 2 der Gemarkung Heidgraben) folgende Änderung der Planung vorsieht: Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche.

Der Bebauungsplan Nr. 9 „Neuendeicher Weg“ soll für das vorstehend bezeichnete Gebiet parallel geändert werden: Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der möglichen Umweltprüfung sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs, 1 Satz 1 BauGB ist nach Beschlussfassung durch den Ausschuss für Umweltschutz, Bauleitplanung und Kleingarten bereits erfolgt.

Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach § 3 Abs. 1 Satz 2 abgesehen, weil diese bereits zuvor auf Grundlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 in der letzten Einwohnerversammlung erfolgt ist.

4. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, beide für das Gebiet südlich des Neuendeicher Weges, nördlich und östlich der vorhandenen Bebauung (Flurstück 192 der Flur 2 der Gemarkung Heidgraben) und die Begründungen werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Die Entwürfe der Pläne und die Begründungen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 8 Beratung über das Verfahren zur Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB -
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange**

Bgm. Tesch macht einige Ausführungen zum TOP. Nach Beratung im Gremium ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung/ Ergänzung der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Heidgraben-Nordwest“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Ausschuss für Umwelt, Bauleitplanung und Kleingartenwesen mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt wurden die Stellungnahmen von dem NABU Schleswig-Holstein und dem BUND,
 - b) teilweise berücksichtigt wurden die Stellungnahmen von dem Kreis Pinneberg -FD Straßenbau und Verkehrssicherheit, Untere Wasserbehörde sowie Untere Naturschutzbehörde,
 - c) nicht berücksichtigt wurden die Stellungnahmen von dem Innenministerium und der AG-29.

Das Stadtplanungsbüro Maysack-Sommerfeld wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Er-

- gebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Gemeinde beschließt die 2. Änderung/ Ergänzung der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Heidgraben-Nordwest“ der Gemeinde Heidgraben, für das Gebiet nördlich und westlich des Kastanienweges, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen.
 3. Die Begründung wird gebilligt.
 4. Der Beschluss der 2. Änderung / Ergänzung der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Heidgraben-Nordwest“ der Gemeinde Heidgraben ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Sitzungsunterbrechung / Raucherpause von ca. 15 Minuten.

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.05.2013

Gez. Udo Tesch

Gez. Jochen Hauschildt
Protokollführer